

# 1. Mitteilungsblatt

## Nr. 1

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2023/2024  
1. Stück; Nr. 1

### CURRICULA

1. Curriculum für den Universitätslehrgang „Endodontology and Periodontology – Akadamische:r Expert:in“

# 1. Curriculum für den Universitätslehrgang „Endodontology and Periodontology – Akademische:r Expert:in“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 17.11.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 24.10.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Endodontology and Periodontology – Akademische:r Expert:in“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf 3 Jahre befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

## Teil I: Allgemeines

### § 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang „Endodontology and Periodontology“ stellt eine postgraduelle Aus- und Weiterbildung für praktizierende Zahnärzt:innen dar. Dieser Lehrgang vermittelt auf das Studium der Zahnheilkunde aufbauendes aktuelles Wissen und eine Spezialisierung im Bereich der Endodontie und Parodontologie. Ein Update der theoretischen und vor allem auch der praktischen Ausbildung unter Supervision von Expert:innen aus dem Gebiet der Endodontie und Parodontologie bilden die Basis für diesen Universitätslehrgang.

### § 2 Qualifikationsprofil

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätslehrganges „Endodontology and Periodontology“ besitzen die Lehrgangsteilnehmer:innen die technischen und klinischen Fähigkeiten sowohl einfache als auch schwierige Wurzelkanalbehandlungen auf höchstem Standard durchzuführen und postendodontisch zu versorgen. Die Lehrgangsteilnehmer:innen beherrschen die Anatomie, Physiologie und Pathologien von Zahn und Zahnpulpa, die Grundlagen der Mikrobiologie, sie können Pathologien des Endodonts radiologisch und klinisch diagnostizieren und aufgrund dieser eine Therapieentscheidung treffen, deren Prognose sie einschätzen können. Es werden im Rahmen des Curriculums verschiedenen Anästhesietechniken und mögliche vitalerhaltende Maßnahmen der Pulpa, Grundlagen der Notfallmedizin, Lasersicherheit, Forensik und Fotodokumentation in Bezug auf die Endodontie gelehrt. Die Lehrgangsteilnehmer:innen können einen für die endodontische Behandlungen spezialisierten Arbeitsplatz einrichten, beherrschen die Technik der Aufbaufüllung und der Kanalfindung, sowie radiologische, als auch maschinelle Arbeitslängenbestimmungen. Des Weiteren können die Lehrgangsteilnehmer:innen Wurzelkanäle aufbereiten und mittels Spüllösungen und Einlagen desinfizieren. Die Lehrgangsteilnehmer:innen beherrschen nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums verschiedene Wurzelkanalfüllungsmethoden, können Revisionen durchführen, Fremdkörper im Wurzelkanalsystem entfernen, Perforationen verschließen und beherrschen verschiedenen Möglichkeiten postendodontischer Versorgungen. Ebenfalls unterrichtet werden die Grundlagen zur endodontischen Milchzahnbehandlung sowie zur Versorgung von Zahntraumata mit Beteiligung des Endodonts, die Grundlagen der Endochirurgie samt Revaskularisation und das Zusammenspiel der Endodontie mit der Parodontologie. Grundlagen endodontisch verursachter Zahnverfärbungen sowie deren Therapie, die Anwendung des Lasers in der endodontischen

Behandlung, sowie die in der Endodontie verwendeten Werkstoffe und auch die in der Endodontie am häufigsten verschriebenen Medikamente für Erwachsene, Schwangere, Stillende und Kinder werden unterrichtet. Ebenfalls gelehrt wird die Dokumentation endodontischer Behandlungen und die Fähigkeit ein Qualitätsmanagement aufzubauen.

Der Universitätslehrgang "Endontology and Periodontology" vermittelt außerdem eine vertiefte, vor allem praktische und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung im Bereich der Parodontologie, welche die Absolvent:innen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Orale Anatomie, Histologie und molekulare Biologie, Ätiologische Pathologie parodontaler und periimplantärer Erkrankungen
- Konservative Therapie parodontaler und periimplantärer Erkrankungen
- Resektive und regenerative Verfahren in der parodontalen und periimplantären Chirurgie
- Weichgewebsmanagement in der parodontalen periimplantären Chirurgie

Die Lehrgangsteilnehmer:innen behandeln Patient:innen außerhalb der Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenfälle bewerkstelligen zu können. Diese Patient:innenfälle werden im Rahmen der Module besprochen und präsentiert.

### § 3 Kooperation

Der Universitätslehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Universitätszahnklinik Wien (100%ige Tochtergesellschaft der Medizinischen Universität Wien) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

### § 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und hat einen Umfang von 72 ECTS-Punkten. Davon sind 62 ECTS-Punkte für die Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen und 9 ECTS-Punkte für die Modulprüfungen und 1 ECTS-Punkt für die kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 4 Semestern. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (4) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

### § 5 Voraussetzung für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:

- a) ein abgeschlossenes ordentliches Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 300 ECTS (oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Studium) in der Disziplin Zahnmedizin;
  - b) die Zulassung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs am Ort der Patient:innenbehandlung, da die Lehrgangsteilnehmer:innen Patient:innen außerhalb des Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien behandeln müssen, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenfälle bewerkstelligen zu können; und
  - c) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Zahnmedizin
- (2) Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Lehrgangsfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch den:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache der:des Studienwerber:in handelt.
  - (3) Vorausgesetzt werden weiters Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen
  - (4) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
  - (5) Der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in überprüft die Eignung der Bewerber:innen aufgrund der vorgelegten Unterlagen und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
  - (6) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in legt die maximale Zahl der Teilnehmer:innen pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Budgetplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
  - (7) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Teilnehmer:innen die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer:innen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber:innen

## Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

### § 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

#### Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV-Typ <sup>1</sup>	akadem. Stunden (aS) <sup>2</sup>	Selbststudium <sup>3</sup>	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 1 Grundlagen der endodontischen Therapie</b>		<b>40</b>	<b>147</b>	<b>7</b>	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 1</b>
LV-1 Anatomie und Physiologie von Zahn und Pulpa / Pathologien der Pulpa	VU	8	45	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Grundlagen der Mikrobiologie / Radiologie mit Schwerpunkt Endodontie	VU	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Befunderhebung und Diagnostik in der Endodontie	VU	8	45	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Allgemeine Prognosen und Therapiemöglichkeiten in der Endodontie	VU	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Anästhesie in der Endodontie / Vitalerhaltende Maßnahmen der Pulpa	VU	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul wird die Anatomie und Physiologie von Zahn und Pulpa sowie die Pathologien der Pulpa vermittelt. Das Modul befasst sich weiters mit den Grundlagen in der Mikrobiologie. Neben der Bearbeitung des Themas Radiologie mit dem Schwerpunkt auf Endodontie werden auch Befunderhebung und Diagnostik in der Endodontie erlernt. Zusätzlich werden allgemeine Therapiemöglichkeiten und die Prognose in der Endodontie besprochen. Ein weiterer Fokus des Moduls sind Anästhesie sowie vitalerhaltende Maßnahmen an der Pulpa.

<sup>1</sup> VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare

*Kombinierte Lehrveranstaltungen:* VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

<sup>2</sup> Eine akademische Stunde (aS) dauert 45 Minuten. Soweit Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS) angegeben sind: Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

<sup>3</sup> Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-)Stunden (60 Minuten).

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 2 Wissenschaftliches Arbeiten und forensische Aspekte</b>		40	174	8	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 2</b>
LV-1 Notfallmedizin / Forensik	VU	8	20	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Fotodokumentation / Lasersicherheit	VU	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Physiologische Grundlagen der Endodontie	VU	8	20	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Fallpräsentationen durch Teilnehmer:innen	VU	16	115	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit Notfallmedizin und Forensik sowie Fotodokumentation in der Endodontie. Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls betrifft die Lasersicherheit mit dem Fokus auf Endodontie.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 3 Praktische Grundlagen, Aufbereitung und Spülprotokolle</b>		40	95	5	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 3</b>
LV-1 Theorie und Praxis der Aufbaufüllungen, Wuzelkanalaufbereitung und Desinfektion	VU	16	38	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Vertiefung der Fähigkeiten zur Aufbereitung und Spülung von Wurzelkanälen/Einführung in verschiedene Systeme	VU	24	57	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit endodontisch relevanter Pharmazie unter Einbeziehung von Schwangeren, Stillenden und Kindern. Weiters werden in diesem Modul Arbeitsplatzeinrichtung mit dem Fokus auf Endodontie samt Instrumentenkunde, Kofferdam und die Benutzung von OP Mikroskopen behandelt. Es werden Theorie und Praxis der Aufbaufüllungen sowie der Zugang zum Kanalsystem erarbeitet. Ein weiterer Fokus des Moduls sind radiologische sowie elektronische Arbeitslängenbestimmungen. Weiters beschäftigt sich dieses Modul mit der manuellen sowie maschinellen Aufbereitung von Wurzelkanälen sowie der Desinfektion von Wurzelkanälen mittels Spüllösungen und Einlagen.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 4 Wurzelkanalfüllungen und endodontische Materialien</b>		<b>40</b>	<b>163</b>	<b>7</b>	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 4</b>
LV-1 Laseranwendung in der Endodontie	VU	8	25	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Werkstoffkunde endodontischer Materialien	VU	8	25	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Theorie und Praxis verschiedener Wurzelkanalfüllungsmethoden	VU	8	43	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Von der Aufbaufüllung bis zur Wurzelkanalfüllung	VU	8	25	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Fallpräsentationen durch die Teilnehmer:innen	VU	8	45	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden Laseranwendung in der Endodontie sowie die Desinfektion von Wurzelkanälen mittels Laser vermittelt. Weiters beschäftigt sich dieses Modul mit endodontischen Materialien und der Theorie und Praxis verschiedener Wurzelkanalfüllungsmethoden. In diesem Modul wird auch die Dokumentation mit dem Fokus Endodontie vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 5 Revision, Perforationsverschluss und postendodontische Versorgung</b>		<b>40</b>	<b>120</b>	<b>6</b>	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 5</b>
LV-1 Revision und Perforationsverschluss	VU	24	82	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Postendodontische Versorgung	VU	16	38	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Revisionsbehandlung und die Entfernung von Fremdkörpern (frakturierte Instrumente, Stifte) sowie Perforationsverschluss und postendodontische Versorgungen werden vermittelt. Fallpräsentationen durch Teilnehmer:innen sowie Qualitätsmanagement in der Endodontie.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 6</b> Milchzahnendodontie, Traumatologie und Endochirurgie	VU	40	144	7	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 6</b>
LV-1 Theoretische Grundlagen der Endodontie in der Kinderzahnheilkunde und Traumatologie	VU	24	82	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Praktische Grundlagen der Endodontie in der Kinderzahnheilkunde und Traumatologie	VU	16	62	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden Milchzahnendodontie, Traumatologie sowie Endochirurgie vermittelt. Weiters ist ein Fokus das Zusammenwirken von Endodontie und Implantologie sowie Parodontologie. Das Modul beschäftigt sich mit regenerativen Techniken wie Revaskularisation.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 7 Konservative Therapie der Parodontitis</b>		47	96	7	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 7</b>
LV-1 Diagnostik und Behandlungskonzepte von Parodontitis und Periimplantitis	VB	4	16	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Konservative Parodonttotaltherapie I: mechanische Plaquereduktion	VB	8	16	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Konservative Parodontaltherapie II: chemische und biomodifizierte Therapie	VB	8	16	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Laserbehandlung von Parodontitis und Periimplantitis	VB	18	29	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Orofaziale Makro- und Mikroanatomie inklusive Parodont: Humaner anatomischer Kadaverkurs	VB	9	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Das Modul vermittelt die aktuellen Kenntnisse der multifaktoriellen Ätiologie sowie interdisziplinäre Behandlungskonzepte und neue therapeutische Technologien in der konservativen Therapie der Parodontitis und Periimplantitis. Dieses Wissen wird durch intensive Praktika vertieft.

Das Modul befasst sich darüberhinaus mit der aktuellen Diagnostik der Mikrobiologie und relevanten Biomarkern in der Oralflüssigkeit. Theoretische Kenntnisse der orofazialen Makro- und Mikroanatomie und des Parodonts werden praktisch im Rahmen eines humanen anatomischen Kadaverkurses vertieft

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 8 Parodontale Chirurgie : Resektive und regenerative Verfahren</b>		40	169	8	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 8</b>
LV-1 Resektive parodontale Chirurgie - konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie	VB	12	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Regenerative parodontale Chirurgie- konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie	VB	12	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Resektive und regenerative parodontale Chirurgie beim periimplantären Defekt	VB	10	31	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Applikation von Knochenaugmentationsmaterialien und Growthfaktoren	VO	2	23	1	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-5 Wundheilung und Regeneration bei Gesunden und systemisch Erkrankten	VO	4	35	1,5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Das Modul beschäftigt sich theoretisch und in intensiven Praktika mit der regenerativen und resektiven Parodontalchirurgie, den aktuellen operativen Techniken sowie verschiedenen konventionelle Lappenoperationen und der Laseranwendung in der Parodontalchirurgie. Weiters befasst sich dieses Modul mit der operativen Behandlung der durch Periimplantitis ausgelösten periimplantären Knochendefekte. Darüber hinaus vermittelt dieses Modul Kenntnisse über die Entwicklung und Anwendung von Knochenaugmentationsmaterialien und Growthfaktoren sowie des prä- und postoperativen Managements bei komplexen Fällen.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>MODUL 9 Medikamentöse Anwendung in der parodontalen Chirurgie und Implantologie</b>		42	144	7	<b>Fächerübergreifende Modulprüfung 9</b>
LV-1 Aktuelle Ätiologie und Therapie der gingivalen Rezession	VB	15	63	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Autologe und exogene Weichgewebsaugmentation	VB	19	49	2,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Paroendodontale Läsionen	VB	8	32	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Das Modul beschäftigt sich mit gingivalem Weichgewebsmanagement bei Gingivahyperplasie und Rezessionsdefekten. Es zeigt klinische Maßnahmen zur Prophylaxe und Behandlung. Durch die intensiven Praktika werden aktuelle chirurgische Operationstechniken des Weichgewebsmanagements vermittelt und in weiterer Folge die Fähigkeit in der interdisziplinären Behandlung intensiviert. Zudem vermittelt das Modul Kenntnisse über paroendodontale Läsionen und deren Behandlung.

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module 1-9	369	62
Modulprüfungen (je 1 ECTS pro Prüfung)		9
kommissionelle Abschlussprüfung		1
<b>GESAMT</b>	<b>369</b>	<b>72</b>

## § 7 Praxis

Die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen müssen die Möglichkeit zur selbstständigen Patient:innenbehandlung (Räumlichkeiten und Patient:innenstamm) außerhalb des Universitätslehrganges selbst organisieren, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenfälle bewerkstelligen zu können. Es finden im Rahmen des Universitätslehrganges keine Patient:innenbehandlungen durch die Teilnehmer:innen an der Universitätszahnklinik statt. Alleine die Lehrenden behandeln zu Demonstrationszwecken während der Module an der Universitätszahnklinik. Eine Zulassung zur Patient:innenbehandlung in Österreich ist nicht erforderlich, wenn die Patient:innenbehandlung im Ausland stattfindet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die selbstständige Behandlung von Patient:innen im Ausland liegt in der

Verantwortung der Universitätslehrgangsteilnehmer:innen. Die, für den positiven Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenbehandlungen, finden in den Räumlichkeiten der eigenen Ordination der Universitätslehrgangsteilnehmer:innen beziehungsweise in der Organisationseinheit, in der die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen als Zahnärzt:innen angestellt sind, statt.

Zwischen den Modulen 1-9 müssen die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen 5 Patient:innenfälle im Bereich der Endodontie und/oder Parodontologie außerhalb der Module an der Universitätszahnklinik dokumentieren und diese in im Rahmen der Fallpräsentationen in den Modulen 1,4 und 5 vorstellen und laufend die Behandlungen sowie Fortschritte präsentieren. Im Zuge des Universitätslehrganges lernen die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen wie diese Patient:innenfälle zu präsentieren sind. Die zu behandelnden Patient:innen(fälle) müssen vor Behandlungsstart den Lehrenden vorgestellt werden. Gemeinsam mit den Lehrenden werden Diagnostik, Planung und Behandlung geplant. Die Behandlungen werden laufend von den Lehrenden kontrolliert. Die Lehrveranstaltungen zu den Fallpräsentationen in den jeweiligen Modulen umfassen außerdem die Patient:innenbehandlungen außerhalb der Universitätszahnklinik, die Dokumentation dieser und die Vor- sowie Nachbereitung der Präsentationen im Selbststudium. Zwei dieser komplexen Fälle müssen am Ende des Universitätslehrgangs nochmals vorgestellt werden und werden im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft.

## § 8 Anerkennung von Prüfungen

- (1) Auf Antrag des:der Lehrgangsteilnehmer:in entscheidet der:die Curriculumsdirektor:in über die Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden (Verbot der Doppelverwendung).

## § 9 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von *mehr* als 20 %, (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen), in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung eines oder mehrerer Module (der Lehrveranstaltungen) entscheidet der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in.

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen bzw. Studienleistung im Universitätslehrgang bestehen aus:
  - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern, die das Ziel haben, festzustellen, ob die Lehrgangsteilnehmer:innen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben
    - Fächerübergreifende Modulprüfungen 1-9 in den Modulen 1-9

- schriftliche und/oder Leistungsüberprüfung (LV-Prüfungen)
  - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi): „prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung“
  - kommissionelle Abschlussprüfung
- (2) **Lehrveranstaltungsprüfungen in Vorlesungen (VO):** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen sowie der Erklärung komplizierter Sachverhalte und der Bedeutung für die klinische/praktische Anwendung. Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung. Diese abschließende Prüfung wird schriftlich oder mündlich durchgeführt.
- (3) Die Beurteilung bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi)** erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen etc), laufender Beobachtung und Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

- a. **Übungen (UE):** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter und sind vorrangig für die wissenschaftliche Grundausbildung konzipiert. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden.
- b. **Praktika (PR):** Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Der Unterricht dieser Lehr- /Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter und dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden
- c. **Seminare (SE):** Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen und auch Haltungen dar, wobei durch interaktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen selbstständig zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und dient zusätzlich auch Haltungen zu reflektieren.
- d. Der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VB“ vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“ und „Praktikum“ (siehe oben) und der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VU“ vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“ und „Übung“. Die Elemente sind integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

- (4) **Fächerübergreifende Modulprüfungen 1-9:** Die Überprüfung der Erreichung der Studienziele der Module 1 bis 9 erfolgt durch die jeweils angeführten (prüfungsimmanenten) Lehrveranstaltungen und je Modul durch eine schriftliche und/oder mündliche Modulprüfung („Fächerübergreifende Modulprüfung 1-9“). Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt die positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Semesters voraus.

Die fächerübergreifenden Modulprüfungen sind Prüfungen in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs am Ende eines Moduls. Sie können als abschließende schriftliche und/oder mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Teilnehmer:innen sind vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

Auf die Modulprüfungen sind die Bestimmungen für Lehrveranstaltungsprüfungen (§ 14 Abs. 3 Z 1) des II. Abschnitts der Satzung sinngemäß anzuwenden.

- (5) Prüfer:in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der:diejenige Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung der:die Studierende belegt hat. Rechtzeitig vor Beginn des Moduls ist den Studierenden bekannt zu geben, welche:r Prüfer:in für die Durchführung der Modulprüfung verantwortlich ist.
- (6) Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfer:innen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation o.ä. durchgeführt. Studienleistungen können auch über E-Learning (z.B. Moodle) abgefragt werden.
- (7) Die Leiter:innen einer Lehrveranstaltung haben rechtzeitig vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (8) Am Ende des Universitätslehrgangs, d.h. nach positiver Absolvierung der Module 1-10 bzw. positiver Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen sowie der fächerübergreifenden Modulprüfungen 1-9, ist eine (mündliche) kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission vorgesehen, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird und folgende Inhalte umfasst:
- Acht abgeschlossene Fallpräsentationen
  - Fachgespräch
  - Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
  - Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
- (9) Die Prüfungskommissionen im Universitätslehrgang sind durch den:die Curriculumdirektor:in auf Vorschlag des:r wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge zu bilden.
- (10) Ist ein:e Prüfungskandidat:in durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und hat er:sie diesen Umstand rechtzeitig und nachweislich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (11) Das Prüfungsverfahren und die Benotungsformen richten sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien. Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2),

„befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

## **§ 11 Abschluss und akademische Bezeichnung**

- (1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Endontology and Periodontology“ bzw. „Akademische Expertin für Endodontology and Periodontology“ gemäß § 87a UG von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen, sowie die ECTS-Punkte auszuweisen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnehmererfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen.

## Teil III: Organisation

### § 12 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibilía